

Gantenbein Hanspeter
Birkenstrasse 5
9514 Wuppenau

EINGANG GR

09. Jan. 2019

16 EA102 341

EINFACHE ANFRAGE

Kein MuKE n ohne verbindliche Regelung bei Denkmalgeschützten Gebäuden

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur MuKE n-Vorlage. Diese Vorschriften der Kantone im Energiebereich sollen auch im Kanton Thurgau Einzug halten und sollen bis spätestens 2020 in die kantonale Energiegesetzgebung einfließen und uns zusätzliche neue Auflagen und Kosten bescheren. Die MuKE n sehen unter anderem vor, dass bei sehr schlecht isolierten Gebäuden in Zukunft beim Heizungersatz zehn Prozent mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden müssen. Mit grosser Überraschung habe ich nun festgestellt, dass die zugesicherte, künftig verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Departemente, scheinbar immer noch nicht klappt. Die Liegenschaften mit NHG-Vorgaben, immerhin fast 10% aller TG-Gebäude, werden einfach in dieser MuKE n-Vorlage ignoriert. Alle wissen es, dass genau diese NHG-Gebäude den allergrössten Nachholbedarf in allen Energieeffizienzthemen haben. Solche Häuser sind vielfach nicht mehr bewohnbar und verkommen zu Museumsbauten. Einmal mehr müssen wir uns mit einem unbegreiflichen Wohlstandsproblem befassen. Es darf doch nicht sein, dass wir einerseits Auflagen und Gesetze für die Liegenschaften kreieren und die beiden Departemente DIV und DBU es nicht fertig bringen, das Thema „NHG-Bauten“ in dieser neuen Vorlage zu dokumentieren und verbindliche, zeitgerechte Möglichkeiten aufzuzeigen. Wie heisst es in den MuKE n (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) so schön oder fast schon höhnisch.... „diese werden regelmässig dem Stand der Technik angepasst“

Fragen

1. Warum wurde diese MuKE n-Vorlage nicht Departements übergreifend angegangen bzw. warum wurde es unterlassen das Thema „NHG-Bauten“ zu bearbeiten? Ist der Regierungsrat nicht gleicher Meinung, dass diese Energievorlage und die aktuelle Thurgauer-Raumentwicklungspolitik grosse Zusammenhänge haben und nicht getrennt betrachtet werden dürfen?
2. Ist der Regierungsrat gleicher Meinung, dass dieses Thema „NHG-Gebäude“ nachbearbeitet und in die MuKE n-Vorlage integriert werden muss?oder wie erklärt der Regierungsrat den „normalen“ Liegenschaftsbesitzern, diese einseitigen, neuen Vorschriften und Auflagen in der MuKE n-Vorlage?
3. Ist es nicht an der Zeit das „Museumsdenken“ bei den meisten der 7000 „geschützten“ Liegenschaften endlich der heutigen Energie-Zeit anzupassen? Könnte nicht genau diese Energievorlage „MuKE n“ der Anstoss dazu sein, welche den Bürger/innen aufzeigt, dass uns das Energieziel sehr wichtig ist?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Wuppenau, 09. Januar 2019

Hanspeter Gantenbein

